

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 6/2022

11. Februar 2022

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung .....	2
26/2022    Bekanntmachung vom 07.02.2022 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ .....	2
Amt für Straßen und Verkehr .....	5
27/2022    Endgültige Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Schellenbergstraße .....	5
28/2022    Straßenbenennung .....	8
29/2022    Straßenbenennung .....	9
Sonstige Bekanntmachungen .....	11
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation .....	11
30/2022    Nachruf .....	11
Öffentliche Zustellungen .....	12
31/2022    Liste der öffentlichen Zustellungen .....	12

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

26/2022

### Bekanntmachung

vom 07.02.2022

### des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 01/18

### „Bernestraße/Steeler Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 03.02.2022 beschlossen,

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Steeler Straße,
- im Osten durch die Grundstücksgrenzen zu den benachbarten gemischt genutzten Gebäude im Kreuzungsbereich Steeler Straße/Varnhorststraße,
- im Süden durch die Varnhorststraße,
- im Westen durch die Bernestraße sowie die Grundstücksgrenzen zum benachbarten Kolpinghaus an der Altkatholischen Friedenskirche,

ist der Bebauungsplan Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

#### **Stadträumliche Lage:**

Das ca. 0,86 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

#### **Ort und Dauer der Auslegung:**

Der Bebauungsplan Nr. 01/18 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Zur Einsicht in die Planunterlagen wird um vorherige Anmeldung (mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer) unter Tel. 0201 / 88-61354 oder [www.essen.de/Stadtplanung](http://www.essen.de/Stadtplanung) gebeten.

Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur nach den aktuellen Coronavorschriften und mit einer medizinischen Maske gestattet. Besucher und Besucherinnen müssen einen 3 G-Nachweis erbringen. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Auslegungsfrist: 22.02.2022 – 25.03.2022

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 3. Etage, Raum 301b

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,  
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

### **Stellungnahmen:**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 01/18 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite [www.essen.de/stadtplanung](http://www.essen.de/stadtplanung) eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir Interessierte nachdrücklich darum, die Unterlagen online einzusehen und Stellungnahmen vorzugsweise auf elektronischem Weg abzugeben.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01/18 „Bernestraße/Steeler Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 07.02.2022

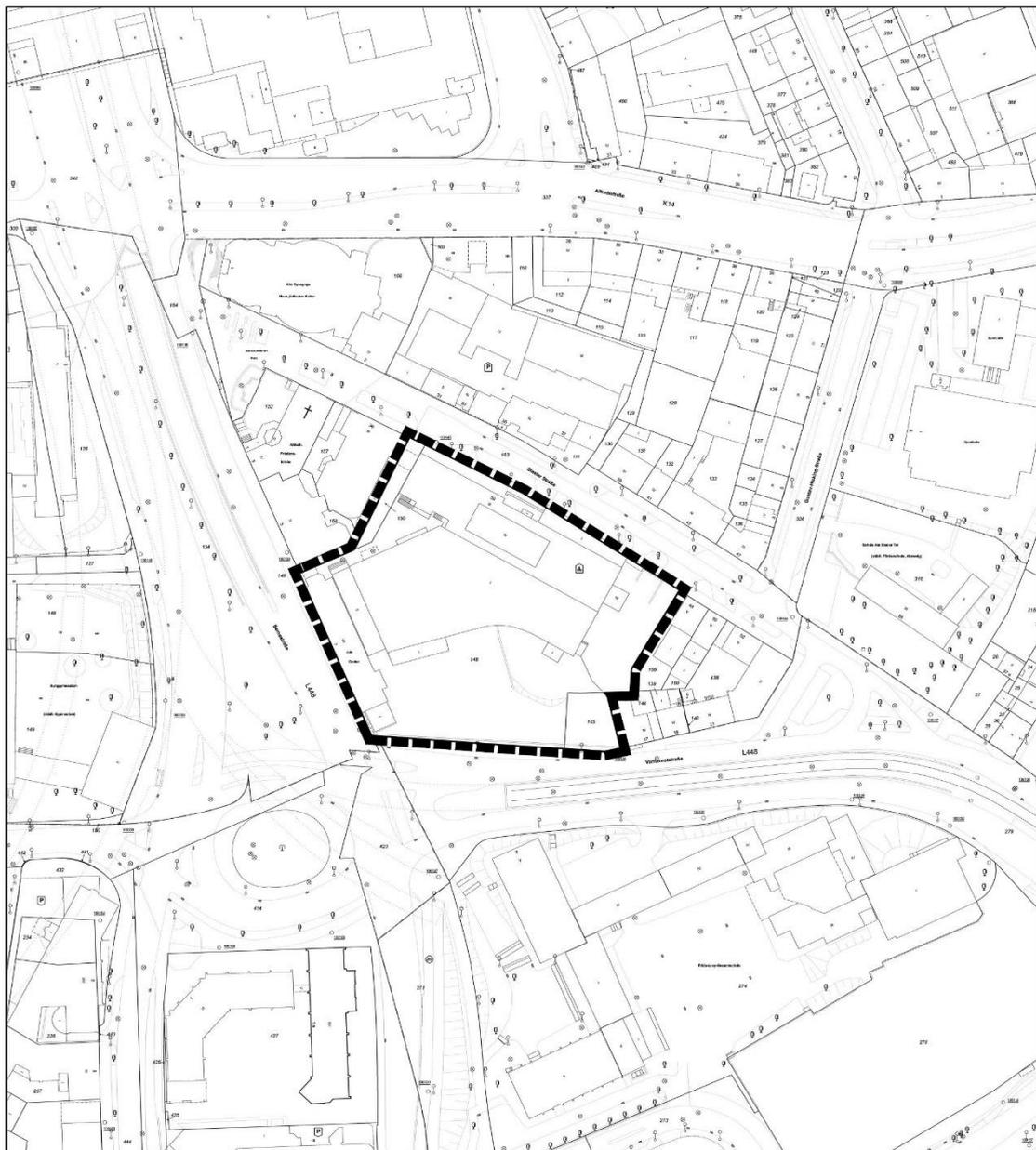
gez. Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 352

# Orientierungsplan

zum  
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung  
des Bebauungsplanes Nr. 1/18  
"Bernestraße / Steeler Straße"

Stadtbezirk: I  
Stadtteil : Stadtkern



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

## Amt für Straßen und Verkehr

27/2022

### **Endgültige Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Schellenbergstraße**

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung am 27.01.2022 gem. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Teileinziehung für

einen ca. 350 m langen Abschnitt der Schellenbergstraße von ca. 50 m hinter der Straße Kuckucksrain bis ca. 220 m vor der Straße Rentheilichtung

beschlossen.

Die Widmung des o.a. Straßenabschnittes soll nachträglich in der Zeit vom 15. Februar – 30. April von 19.00 Uhr – 06.00 Uhr auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Originalkarte zur Teileinziehung und die Teileinziehungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die beschlossene Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

#### **Hinweis**

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Einziehungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die

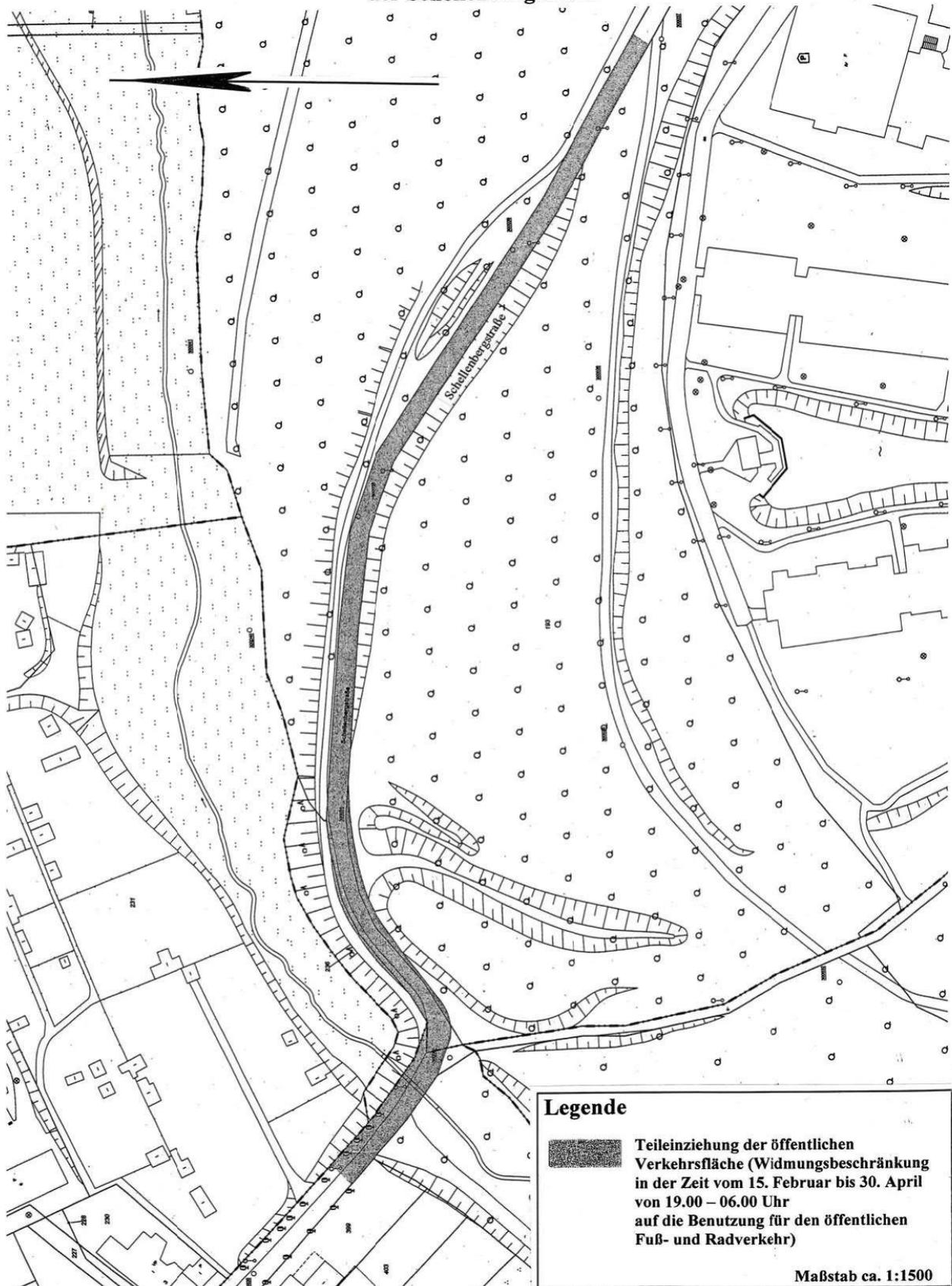
Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

04. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Najda

 88-66 590

### Lageplan zur Teileinziehung eines Abschnittes der Schellenbergstraße



**Legende**

 Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche (Widmungsbeschränkung in der Zeit vom 15. Februar bis 30. April von 19.00 – 06.00 Uhr auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr)

Maßstab ca. 1:1500

28/2022

**Straßenbenennung****1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:****Alte Bezeichnung****Neue Bezeichnung****Stadtteil Horst**

Färberweg 40A  
Erschließung über die Wohlverwahrtstraße  
(Gemarkung Horst,  
Flur 8, Flurstück 297, 429)

Wohlverwahrtstraße 29A

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

**Hinweis**

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.**

07. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Najda

 88-66 590

29/2022

**Straßenbenennung****1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:****Alte Bezeichnung****Neue Bezeichnung****Stadtteil Karnap**

Karnaper Straße 174A  
Hintergebäude  
(Gemarkung Karnap,  
Flur 12, Flurstück 269)

**bleibt**

Karnaper Straße 174A

Karnaper Straße  
Vordergebäude  
bisher ohne Hs. Nr.  
(Gemarkung Karnap,  
Flur 12, Flurstück 269)

Karnaper Straße 174B

**Stadtteil Südviertel**

Schederhofstraße 2  
Autohaus  
(Gemarkung Essen,  
Flur 89, Flurstück 306)

**bleibt**

Schederhofstraße 2

Schederhofstraße 4  
Südlicher Eingang Fitnessstudio  
(Gemarkung Essen,  
Flur 89, Flurstück 304)

**bleibt**

Schederhofstraße 4

Schederhofstraße  
Westlicher Eingang Bürogebäude  
Bisher ohne Hausnummer  
(Gemarkung Essen,  
Flur 89, Flurstück 304)

Schederhofstraße 4A

Schederhofstraße  
Gaststätte „Pizza Profi“  
Bisher ohne Hausnummer  
(Gemarkung Essen,  
Flur 89, Flurstücke 238, 301)

Schederhofstraße 4B

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

**Hinweis**

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.**

07. Februar 2022

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Najda

 88-66 590

## Sonstige Bekanntmachungen

### Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

**30/2022**

**Nachruf**

Die Stadt Essen trauert um  
ihren ehemaligen Ratsherrn

### **Peter Lotz**

Peter Lotz ist am 23. Januar 2022, nur zwei Tage vor Vollendung seines 59. Lebensjahres, verstorben. Mit großer Betroffenheit haben Rat und Verwaltung die Nachricht von seinem Tode aufgenommen.

Von 2009 bis 2020 gehörte Peter Lotz dem Rat der Stadt Essen an und engagierte sich unter anderem im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie im Rechnungsprüfungsausschuss. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben hat er stets mit großer Verantwortungsbereitschaft erfüllt und sich mit Hingabe für das Allgemeinwohl eingesetzt.

Die Stadt Essen ist Peter Lotz zu Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Thomas Kufen**  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Zustellungen

31/2022

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Bielarz, Dariusz Waldemar	Schmemannstr. 8 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Cayir, Oguzhan	Bochumer Str. 34 a 45661 Recklinghausen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 422
Collins, Roland		Jugendamt, ☎ 88-51 262
Dmitrocenkovas, Vitalijus	Holdenweg 46 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 172
Greenenergo GmbH	Manderscheidtstr. 8 A 45141 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Grins, Deniz Arslan		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Kaminski, Sebastian Filip	Wildpferdehut 2 45326 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-56 030
Kontzak, Marcus	Adolf-Schmidt-Str. 15 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 187
Kozma, Karoly	Schonnebeckhöfe 218 45327 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
La Mattina, Maria Sophia	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 929
LIPA Gastronomie GmbH	Zeche Ernestine 10 45141 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Mangogna, Giuseppe		Jugendamt, ☎ 88-51 274
Mourad, Josef		Jugendamt, ☎ 88-51 270

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Omeirat, Naser	Stauderstr. 110 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 404
Ortmann, Robin	Leipziger Str. 32 45145 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 877
Pecican, Alin	Frillendorfer Str. 36 45139 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Rasho, Dilshad	Teichstr. 39 40822 Mettmann	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Simon, Olaf		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 245
SPA-BIKE GmbH	Rüttenscheider Str. 144 45131 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Van Meegdenburg, Pascal	Stauderstr. 138 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 422
Yigit Transport GmbH	Auwaldstr. 90 79110 Freiburg	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.